



ANTWORT AUF DIE MOTIONEN

Urheber	Aron Pfammatter, CVPO, und Mitunterzeichnende Claude-Alain Schmidhalter, CVPO, Philipp Matthias Bregy, CVPO, und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Effizienteres Baubewilligungsverfahren Baubewilligung
Datum	15.12.2010 und 17.12.2010
Nummer	5.114 und 5.116

Die Motionäre bemängeln die Dauer der Baubewilligungsverfahren (Zuständigkeit der Gemeinde mit Vormeinung der kantonalen Dienststellen). Sie wünschen ein effizienteres und unbürokratischeres Verfahren. Sie schlagen die Einführung einer konferenziellen Vernehmlassung vor, anlässlich welcher sämtliche Dienststellen gleichzeitig ihre Vormeinung abgeben (M5.114). Was die Gesuche in der Zuständigkeit des Kantons anbelangt, schlagen die Motionäre analog zu Artikel 39 der Bauverordnung die sofortige Durchführung einer Vollständigkeitskontrolle vor. Zudem soll eine Checkliste erstellt werden, um den Gesuchstellern einen Überblick über die erforderlichen Unterlagen zu verschaffen.

Der Staatsrat stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Forderungen der Motionäre mit den bereits im Februar 2007 festgelegten Zielen für die Reorganisation der Kantonalen Baukommission (KBK) und des Kantonalen Bausekretariats (KBS) übereinstimmen. Diese Reorganisation wurde auch in einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 9. Mai 2007 gefordert. Die vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt (VRVBU) festgelegten Ziele wurden mittlerweile umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Dieser Reorganisationsprozess hat in den Jahren 2009, 2010 und 2011 bereits erste und wichtige Verbesserungen gebracht. Die Unterkommission der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (der auch ein Mitunterzeichnender dieser beiden Motionen angehört) ist jeweils regelmässig und proaktiv durch den VRVBU informiert worden. Auf diese Weise konnte die vollständige Transparenz gewährleistet werden.

Am 24. Juni 2010 hat der Staatsrat den Zwischenbericht Nr. 2 der von ihm am 10. Dezember 2008 eingesetzten Arbeitsgruppe «Reorganisation KBK und KBS» angenommen. Gleichzeitig beauftragte er die besagte Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Gesetzesvorentwurfs, der die hauptsächlichen Punkte der künftigen Gesetzgebung festlegt, sowie mit der Bezifferung der diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen.

Die Änderungsvorschläge befinden sich gegenwärtig bei der Staatskanzlei, den Departementen über ihre Stabseinheiten und beim Vorstand des Verbands Walliser Gemeinden in der Vernehmlassung. Als Vernehmlassungsfrist wurde der 30. September 2011 festgelegt.

Am 22. Juni 2011 hat der Staatsrat grünes Licht für das Konzept zur Einführung einer Informatikapplikation für die Einsichtnahme in die vom KBS behandelten Dossiers gegeben. Jeder Gesuchsteller und jede Standortgemeinde hat seit dem 1. Juli 2011 die Möglichkeit, die jeweiligen Dossiers via Internet einzusehen und so jederzeit den Stand des Verfahrens in Erfahrung zu bringen. Diese Veröffentlichung hat die Gründe und die Akteure, die einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der Dossiers haben, aufgezeigt. Es gilt allerdings darauf

hinzuweisen, dass momentan 82% der Dossiers in der Zuständigkeit des Kantons (vollständige Dossiers) innerhalb der in Artikel 49 der Bauverordnung vorgeschriebenen Frist von 60 Tagen behandelt werden und dass 80% der Dossiers in der Zuständigkeit der Gemeinden innerhalb der in Artikel 42 der Bauverordnung vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen behandelt werden.

Was die formelle Kontrolle der Baudossiers anbelangt, möchten wir die Motionäre (M5.116) daran erinnern, dass es in erster Linie Sache der Gemeinden ist (auch was die Dossiers in der Zuständigkeit des Kantons anbelangt), die Dossiers vor deren Übermittlung an das KBS auf ihre Vollständigkeit und das Vorhandensein der nötigen Beilagen hin zu überprüfen (vgl. Art. 35 des Baugesetzes in Verbindung mit Art. 39 der Bauverordnung). Es versteht sich von selbst, dass die Übermittlung unvollständiger Dossiers an die Kantonale Behörde zu unnötigen Verzögerungen führt, da zunächst die fehlenden Unterlagen eingefordert werden müssen.

Am 22. Juni 2011 hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Machbarkeit eines einheitlichen Verfahrens betraut, das sämtliche Parteien (Gesuchsteller – Gemeinde – Kanton) einbezieht. Zudem sollte diese Arbeitsgruppe das Konzept der Studie der *tsarea ag* vom 25. Februar 2011 «*Elektronische Plattform für Baubewilligungen*» gegenüberstellen und einen Aktionsplan für die Einführung eines einheitlichen Baugesuchsverfahrens, der insbesondere die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, die Etappen, die Fristen und die nötigen Ressourcen umfasst, erarbeiten. Dieser Aktionsplan wird bis zum 31. Dezember 2011 unterbreitet werden.

Angesichts der Tatsache, dass das DVBU bereits vor Einreichung dieser Motionen Massnahmen zur Verbesserung seiner Dienstleistungen ergriffen hat und die Forderungen der Motionäre bereits Teil des laufenden Reorganisationsprozesses sind, wird die Ablehnung der beiden Motionen oder aber deren Umwandlung in Postulate vorgeschlagen.

Ort, Datum Sitten, den 12. September 2011